

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 30. September.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Schweizerische Alpentruppen. (Schluss.) — F. E. Vault: Les guerres des Alpes. Guerre de la succession d'Autriche (1742—1748). — Dr. L. Brock: Die Brandenburger bei Szlankamen 1691. — Frh. v. Tettau: Die Kasaken-Heere. — Oberst Schlaberg: Fahr-Instruktion für grosse und kleine Ställe. — Eidgenossenschaft: Personalveränderungen im Instruktionskorps. Personalbestand bei dem Truppenzusammenzug 1893. Über einen bundesrätlichen Entscheid betreffend Zeitungspolemik. Landesbefestigung. Vom Truppenzusammenzug. Rede des Herrn Bundesrat Oberst Frey. Basel: † Albert Landerer. Genf: † Artillerie-Oberst Jean-Etienne Dufour. — Ausland: Österreich: Verordnung betreffend Soldatenmisshandlungen. Bulgarien: Über die Armee.

Schweizerische Alpentruppen.

(Schluss.)

Die verdienstliche Arbeit des Herrn Major Becker ist nicht ohne eine Entgegnung geblieben. Eine solche ist in Nr. 201 des gleichen Blattes und zwar von einem Herrn G. erfolgt. Dieser spricht sich zwar in sehr anerkennender Weise über die Arbeit aus, glaubt aber, die Vorliebe des Majors Becker für das Hochgebirge raube diesem etwas die Unbefangenheit. Er übersehe, dass nur ein kleiner Teil der Bodenfläche unseres Landes nicht Gebirge sei und demnach fast das ganze Land mehr oder weniger die Rücksicht beanspruche, die für das Hochgebirge gefordert werde. Er sagt daher:

„Nicht nur in den Alpen brauchen wir eine beweglichere Infanterie, auch im übrigen Gelände. Nicht nur im Hochgebirge muss „bei scharfer Bewegung“ und anhaltender Steigung das Gepäck getragen werden, auch in den Vorbergen und ihren Ausläufern und auch im Jura, ja nur zu häufig in der sogenannten Hochebene.

Sicher hat Major Becker recht, wenn er sagt, dass die für die Alpen eingeübten Truppen auch in der Ebene vorzügliche Dienste leisten — um so vorzüglichere, kann man ohne weiteres sagen. Das bildet jedoch nicht einen Grund für die Einführung besonderer Gebirgsinfanterie, sondern führt, vereint mit der Einsicht, dass unsere Infanterie, so wie sie ist, im Gebirge nicht viel taugt, zu der Überzeugung, dass die gesamte Infanterie vor allem aus in Bezug auf Kleidung und Gepäck für den Krieg im gebirgigen Gelände ausgerüstet werden muss und ferner, dass unsere Truppenübungen, kleine und grosse, in solches Gelände zu verlegen sind.

Aus der Vergleichung Major Beckers zwischen der einheitlichen Infanterie und den in Gattungen geteilten andern Waffen ergibt sich ebenfalls kein Argument für die Bildung von Alpenjägern. Jawohl, bei unserer Infanterie „sollen alle alles können!“ Unsere ganze Infanterie muss in jedem Gelände verwendbar sein und sie ist es, wenn wir sie entsprechend ausrüsten und einüben. Nochmals sei es betont, dass die fürs Gebirge eingeübte Truppe im Flachlande um so bessere Dienste zu leisten im Stande ist. Dieser Erkenntnis kann sich niemand verschliessen und sie muss uns zur Wegeleitung dienen.

Nur Älpler können wir nicht zu Gebirgsjägern machen; entweder wäre deren Zahl für alle Fälle zu gering oder deren Dislokation zu weitläufig. Hauptsächlich dürfen wir aber keine besonderen Alpentruppen bilden, weil dadurch die mit allen Mitteln anzustrebende allgemeine Ausrüstung und Einübung der Infanterie fürs Gebirge in weite Ferne gerückt oder ganz verunmöglicht würde und das wäre tief zu beklagen.

Es ist gar nicht nötig, dass jeder Infanterist ein selbständiger Bergsteiger sei. Die Grosszahl kommt überall durch und der einzelne ungeschicktere wird von den andern mitgenommen. Für den Niederungenbewohner ist das grösste Ungemach im Gebirge nicht die körperliche Anstrengung, nicht das Steigen und, in den Grenzen militärischer Belastung, bei zweckmässiger Gepäcksart, auch nicht das Tragen, sondern der Schwindel. Nicht das grossartige Gelände, „die Masse“, drückt und macht unsicher, sondern die Leere, das endlose Nichts. Ist ein Abhang mit Bäumen bewachsen, so geht auch der Ungeübte leicht darüber hinweg; ist er kahl, so verunsichert er ihm Schwindel. Ganz so ist's, wenn